

## **Kundeninformation**

**gemäß WpHG und Fernabsatzvorschriften  
nebst Datenschutz-Informationen gemäß BDSG und**

**EU-Datenschutz-Grundverordnung  
der Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG**

**einschließlich**

**Information über Interessenkonflikte  
und Zuwendungen**

**für die**

**Tätigkeit nach § 6 WpPG, Kundenidentifikation und  
Zeichnungsantragsübermittlung**

**und**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der  
Internet-Zeichnungsplattform**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemein.....</b>	<b>3</b>
I.1 Angaben zum Unternehmen .....	3
I.2 Hinweis auf Risiken / keine Durchführung einer Angemessenheitsprüfung.....	3
I.3 Aufsichtsbehörde und Zulassung .....	4
I.4 Angaben zur Unternehmenskommunikation.....	4
I.5 Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte / Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem .....	5
<b>II. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und Information über Zuwendungen ....</b>	<b>7</b>
II.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten? .....	7
II.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?.....	7
II.3 Umgang mit Interessenkonflikten.....	8
II.4 Allgemeine organisatorische Maßnahmen .....	8
II.5 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte.....	8
II.6 Information über erhaltene Zuwendungen .....	9
II.7 Fragen und Erläuterungen .....	9
<b>III. Ausführungsgrundsätze.....</b>	<b>10</b>
<b>IV. Einstufung als Privatkunden .....</b>	<b>10</b>
<b>V. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und des Vertrages / ex-ante-Kosteninformation ..</b>	<b>10</b>
<b>VI. Reklamationen und Beschwerden .....</b>	<b>13</b>
<b>VII. Aufzeichnung und elektronische Kommunikation.....</b>	<b>13</b>
<b>VIII. Datenschutzhinweise der Hinkel &amp; Cie. Vermögensverwaltung AG.....</b>	<b>14</b>
VIII.1 Ansprechpartner .....	14
VIII.2 Datenherkunft und -kategorien .....	14
VIII.3 Verarbeitungszwecke .....	14
VIII.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung .....	15
VIII.5 Empfänger von Daten .....	15
VIII.6 Übermittlung in Drittländer .....	15
VIII.7 Löschfristen .....	15
VIII.8 Ihre Rechte laut EU-Datenschutzgrundverordnung .....	16
VIII.9 Gibt es Pflichten zur Bereitstellung und Verarbeitung von Daten? .....	16
VIII.10 Gibt es eine automatische Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)? .....	16
<b>IX. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Internet-Zeichnungsplattform .....</b>	<b>17</b>
IX.1 Gegenstand der Dienstleistung und AGB-Änderungen.....	17
IX.2 Keine Anlageberatung, keine Anlageempfehlung, keine Angemessenheitsprüfung, keine Pflichten nach durchgeführter Übermittlung des Zeichnungsantrags .....	17
IX.3 Bestätigung über die Übermittlung und Einwendungsfrist.....	18
IX.4 Vergütungen, Zuwendungen und Kosten Dritter .....	18
IX.5 Laufzeit und Kündigung.....	18
IX.6 Haftung / Verantwortlichkeit für das Online-Zeichnungssystem / Übermittlungsfehler .....	18
IX.7 Schlussbestimmungen / Datenverwendung .....	19
<b>X. Widerrufsbelehrung.....</b>	<b>20</b>

## I. Allgemein

### I.1 Angaben zum Unternehmen

Name	Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG – <b>nachfolgend „Hinkel &amp; Cie.“</b>
Anschrift	Königsallee 60 40212 Düsseldorf
Registereintrag	Amtsgericht Düsseldorf, HRB 40074
Umsatzsteuer-ID:	DE 212731087
Telefon	0211/54 06 66 - 60
Fax	0211/54 06 66 - 99
E-Mail	info@Hinkel-vv.de
Internet	www.Hinkel-vv.de
Haupttätigkeit des Unternehmens	Vermögensverwaltung und Vermittlung von Finanzinstrumenten sowie Beratungen von Emittenten zur Eigenkapitalaufnahme
Organe	Vorstand: Klaus Hinkel Aufsichtsratsvorsitzender: RA Dr. Joachim Schneider
Informations- und Vertragssprache	Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Sofern und soweit die Gesellschaft dem Kunden von ihr verfasste Dokumente/Informationen zur Verfügung stellt, sind diese in deutscher Sprache abgefasst. Von Dritten verfasste Dokumente/Informationen werden in der jeweiligen Sprache weitergegeben
Vertraglich gebundene Agenten	Derzeit kooperiert die Hinkel & Cie. nicht mit gebundenen Vermittlern.
Rechenschaft und Unterrichtung	Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in den AGB aufgeführt.
Art und Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente	Die Bewertung der Finanzinstrumente im Depot des Kunden erfolgt durch die Depotbank

### I.2 Hinweis auf Risiken / keine Durchführung einer Angemessenheitsprüfung

Hinkel & Cie. ist vom Emittenten mit der Anlagegrenzprüfung gemäß § 6 WpPG und der Legitimationsprüfung nach Geldwäschegesetz beauftragt und übermittelt den Zeichnungsantrag des Kunden also Bote.

Jede Investition in Finanzinstrumente birgt gewisse Risiken. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

Zum einen gibt es typische Risiken, die mit allen Arten von Finanzinstrumenten einhergehen können. Zu diesen Risiken gehören insbesondere das Konjunkturrisiko, das Inflationsrisiko, das Länder- und Transferrisiko, das Währungsrisiko, Volatilität, das Liquiditätsrisiko, das psychologische Marktrisiko, das steuerliche Risiko sowie Risiken, die mit der Kreditfinanzierung von Wertpapieren verbunden sind. Zum anderen gibt es allein mit bestimmten Finanzinstrumenten verbundene spezielle Risiken:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten, insbesondere bei jungen Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt daher Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Hinkel & Cie. keinen Einfluss hat.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Der Emittent hat ein Wertpapier-Informationsblatt erstellt, in dem die wesentlichen Merkmale und Risiken der Emission zusammenfassend dargestellt sind. Lesen Sie sich dieses aufmerksam durch und holen Sie sich gegebenenfalls fachmännischen Rat.

Hinkel & Cie. ist vom Emittenten mit der Anlagegrenzprüfung gemäß § 6 WpPG und der Legitimationsprüfung nach Geldwäschegesetz beauftragt und übermittelt den Zeichnungsantrag des Kunden als Bote.

**Hinkel & Cie. führt dabei eine bloße Angemessenheitsprüfung durch, da der Zeichnungsinteressent die Online-Zeichnungsplattform des Emittenten nutzt und keine Empfehlung seitens Hinkel & Cie. ausgesprochen wurde. Dies bedeutet, dass Hinkel & Cie. nur prüft, ob das Finanzinstrument und die Dienstleistungen aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden des Anlegers angemessen ist.**

### I.3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
Beschränkung der Zulassung	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

### I.4 Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax oder E-Mail sowie über das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten.
Anträge auf Prüfung nach WpPG und GwG sowie Übermittlung von Zeichnungsanträgen	Ihre Angaben zur Durchführung der Prüfung der Anlageschwellen nach § 6 WpPG und Identitätsprüfung sowie Zeichnungsantragsübermittlungsaufträge können Sie uns nur über die vom Emittenten betriebene Online-Zeichnungsplattform erteilen.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die AGB

## I.5 Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte / Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

<p>Hinkel &amp; Cie. ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Kundenvermögen zu verschaffen. Hieran wird sich die Hinkel &amp; Cie. halten und hat entsprechende organisatorische Vorkehrungen, wie Festlegungen in den internen Regelwerken und Arbeitsabläufen, getroffen. Das Kundenvermögen, auf welches sich die Dienstleistung der Hinkel &amp; Cie. bezieht, liegt ausschließlich bei den Konto- und Depotbanken des Kunden, auf die Hinkel &amp; Cie. keinen Zugriff hat.</p> <p>Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet:</p>	<p>Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31, 10865 Berlin <a href="http://www.e-d-w.de">www.e-d-w.de</a></p>
--	--

Zum Schutz der bei ihr für die Kunden verwahrten Finanzinstrumente/Gelder hält die Gesellschaft im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor: Das Kundenvermögen wird durch die Depotbank verwahrt und Hinkel & Cie. hat keinen Zugriff darauf. Die Gesellschaft gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an ([www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de)). Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EURO pro Gläubiger schützt. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein der EDW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Der Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden sein. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Sie ist damit unabhängig von der Anzahl der Konten oder Depots des Anlegers.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Anteilen den Kontoinhabern zugerechnet.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts.

Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch Ansprüche auf Zinsen. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Von der Hinkel & Cie. ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil I, Seite 1842 ff.). Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung.

## **II. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und Information über Zuwendungen**

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen. Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

### **Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte**

#### **II.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?**

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

#### **II.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?**

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- finanzielle Interessen im Falle von uns per kostenpflichtiger Dienstleistung beratenen Finanzinstrumenten.
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden (sogenannte Zuwendungen, siehe dazu unter 3.)
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- Eigengeschäfte unseres Instituts zur Anlage unserer liquiden Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen
- Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:
  - Kooperationen mit solchen Einrichtungen
  - Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
  - Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten, insbesondere bei entgeltlicher Emissionsberatung
  - Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

### **II.3 Umgang mit Interessenkonflikten**

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter verbindlichen, Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

#### **II.4 Allgemeine organisatorische Maßnahmen**

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

#### **II.5 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte**

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Ex ante – Kosteninformation“ in den Strategie-Sheets
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden, die nicht Zielmarkt des Produkts sind, zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) - siehe unten „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten



- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften (Ausnahmen: Kapitalerhöhungen oder IPOs)
- regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

## **II.6 Information über erhaltene Zuwendungen**

Hinkel & Cie. erhält für die Bereitschaft zur Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Rolle bei der Einholung der Selbstauskunft nach § 6 WpPG und Prüfung der Anlagevolumenschwellen für nicht-qualifizierte Anleger und Identitätsprüfung nach GwG sowie für die Übermittlung von Zeichnungsanträgen als Bote eine Gebühr. Diese Gebühr hat als Bemessungsgrundlage einen %-Satz des Umfangs einer erfolgreichen Eigenmittelaufnahme des Emittenten als Gradmesser für den Aufwand der Tätigkeit.

Hinsichtlich des Finanzinstruments »Erste Gecci Anleihe (2025)« des Emittenten GECCI Investment KG, mit der WKN A3E46C sieht die Gebührenvereinbarung mit dem Emittenten folgendes vor:

Von den aufgeführten 7,19% Gesamtgebühr entfallen auf die Strukturierung und Beratung der Emission 4,19% und 3,0% auf die Prüfung nach § 6 WpPG und GwG sowie Botenschaft. Bei einer Kapitalaufnahme im Gegenwert von zum Beispiel 10.000,00 Euro entspräche der auf die Prüfung nach § 6 WpPG und GwG sowie Botenschaft anfallende Gebührenanteil von 3,0% einem Betrag von 300,00 Euro, bei 25.000,00 Euro der Betrag von 750,00 Euro. Auf Anfrage teilt Hinkel & Cie. gerne den konkreten Betrag mit.

Dies ist eine Zuwendung, die Hinkel & Cie. vom Emittenten erhält. Der Zeichnungsinteressent erklärt sich gemäß den AGB damit einverstanden, dass Hinkel & Cie. die genannte Zuwendung behält. Insoweit treffen der Zeichnungsinteressent und Hinkel & Cie. die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Zeichnungsinteressenten gegen Hinkel & Cie. auf Herausgabe der Zuwendungen nicht entsteht. Diese Zuwendungen mindern die dem Emittenten für dessen Geschäftstätigkeit vom Zeichner zur Verfügung gestellte Anlagesumme aber mindern nicht den Ertrag des Zeichners aus der Anlage.

Hinkel & Cie. sieht eine Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistung in Folgendem:

- Zu einem wettbewerbsfähigen Preis erfolgende Einholung der Selbstauskunft und Durchführung der Anlageschwellenprüfung gemäß § 6 WpPG und Identitätsprüfung nach GwG mit anschließender Botenschaft auf der Internet-Zeichnungsplattform der Emittenten.

## **II.7 Fragen und Erläuterungen**

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit. Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und Information über Zuwendungen“ oben.

### **III. Ausführungsgrundsätze**

Der Zeichnungsinteressent gibt durch Nutzung der Online-Zeichnungsplattform des Emittenten das Einverständnis zur Nutzung der Daten zur Durchführung der Anlageschwellenprüfung und der Legitimationsprüfung nach GwG sowie zur insoweit erfolgenden Freigabe des Zeichnungsinteressenten innerhalb der Zeichnungsplattform des Emittenten. Die Zeichnung und Abwicklung der Zeichnung vollzieht sich ausschließlich zwischen Emittenten und dessen Zahlstelle einerseits und dem Zeichnungsinteressenten und seiner Konto- und Depotbank andererseits. Die Geschäftsbeziehung zwischen Hinkel & Cie. und dem Zeichnungsinteressenten ist mit der Durchführung der vom Emittenten übertragenen Aufgaben innerhalb der Online-Zeichnungsplattform abgeschlossen.

### **IV. Einstufung als Privatkunden**

Im Wertpapierhandelsgesetz werden unterschiedliche Kundenkategorien aufgeführt: Privatkunde, professioneller Kunde und geeignete Gegenpartei. Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau, da alle gesetzlichen Bestimmungen zum Anlegerschutz vollumfänglich Anwendung finden. Nutzer der Internet-Zeichnungsplattform des Emittenten werden als Privatanleger eingestuft.

### **V. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und des Vertrages / ex-ante-Kosteninformation**

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Der Vertrag kommt durch Einbeziehung der AGB der Hinkel & Cie., die in diesem Dokument abgedruckt und auf der Home-Page unter [www.Hinkel-finanzinstrumente.de](http://www.Hinkel-finanzinstrumente.de) geführt sind, zustande. Der Vertrag beinhaltet den Auftrag, den Zeichnungsantrag an den Emittenten als Bote zu übermitteln.

Der Zeichnungsinteressent gibt durch Nutzung der Online-Zeichnungsplattform des Emittenten das Einverständnis zur Nutzung der Daten zur Durchführung der Anlageschwellenprüfung nach § 6 WpPG und der Legitimationsprüfung nach GwG sowie zur Freigabe des Zeichnungsinteressenten innerhalb der Zeichnungsplattform des Emittenten.

Hinkel & Cie. erbringt dem Zeichnungsinteressent gegenüber keine Anlageberatung und spricht weder unmittelbar noch mittelbar eine Anlageempfehlung aus. Der Zeichnungsinteressent entscheidet eigenständig über die Anlage in dem Finanzinstrument, die Dienstleistung der Hinkel & Cie. beschränkt sich ausschließlich auf die Übermittlung des Zeichnungsantrags an den Emittenten. Hinkel & Cie. erbringt ausschließlich die dargestellte Dienstleistung und schuldet in Bezug auf die Finanzinstrumente keine Anlageberatung, Vermögensverwaltung, keine Überwachung der Finanzinstrumente und auch keine Übermittlung von Informationen (z.B. Kurse, Finanzinformationen, Analysen, Zeitungsberichte) zu den Finanzinstrumenten nach Durchführung der Zeichnung. Die Geschäftsbeziehung zwischen Hinkel & Cie. und dem Zeichnungsinteressenten ist mit der Anlageschwellenprüfung nach § 6 WpPG, der Legitimationsprüfung nach GwG sowie nach Freigabe des Zeichnungsinteressenten innerhalb der Online-Zeichnungsplattform des Emittenten abgeschlossen, eine laufende Geschäftsbeziehung wird mit dem Zeichnungsinteressenten mithin nicht eingegangen, weshalb auch eine jährliche Kosteninformation (sogenannte ex-post-Kosteninformation) gegenüber dem Zeichnungsinteressent unterbleibt. Die Abschluss des Zeichnungsvertrages und die Abwicklung der Zeichnung vollzieht sich ausschließlich zwischen Emittenten, dessen Zahlstelle sowie dem Zeichnungsinteressenten und dessen Konto- und Depotbank.

Die Tätigkeit bezieht sich auf Finanzinstrumente, die mit spezifischen Risiken behaftet sind und/oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Hinkel & Cie. keinen Einfluss hat; die in der Vergangenheit erzielbaren oder in Vorjahren erzielten Kurssteigerungen und Wertzuwächse sind kein Indikator für künftige Erträge.

Hinkel & Cie. ist vom Emittenten mit der Anlagegrenzprüfung gemäß § 6 WpPG und der Legitimationsprüfung nach Geldwäschegesetz beauftragt und übermittelt den Zeichnungsantrag des Kunden als Bote.

**Hinkel & Cie. führt dabei eine bloße Angemessenheitsprüfung durch, da der Zeichnungsinteressent die Online-Zeichnungsplattform des Emittenten nutzt und keine Empfehlung seitens Hinkel & Cie. ausgesprochen wurde. Dies bedeutet, dass Hinkel & Cie. nur prüft, ob das Finanzinstrument und die Dienstleistungen aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden des Anlegers angemessen ist.**

Zur Vorab-Kosteninformation:

Der Emittent hat die Hinkel & Cie. gemäß § 6 WpPG beauftragt, die Prüfung der Anlageschwellen von Zeichnungsinteressenten gemäß § 6 WpPG durchzuführen sowie die Identitätsprüfung gemäß Geldwäschegesetz durchzuführen; dies unter Nutzung der Daten, die der Zeichnungsinteressent in die Online-Zeichnungsplattform des Emittenten eingegeben hat. Der Zeichnungsinteressent hat für die Dienstleistung keine unmittelbaren Gebühren zu zahlen.

Hinsichtlich des Finanzinstruments »Erste Gecci Anleihe (2025)« des Emittenten GECCI Investment KG, mit der WKN A3E46C sieht die Gebührenvereinbarung mit dem Emittenten folgendes vor:

Von den aufgeführten 7,19% Gesamtgebühr entfallen auf die Strukturierung und Beratung der Emission 4,19% und 3,0% auf die Prüfung nach § 6 WpPG und GwG. Bei einer Kapitalaufnahme im Gegenwert von zum Beispiel 10.000,00 Euro entspräche der auf die Prüfung nach § 6 WpPG und GwG anfallende Gebührenanteil von 3,0% einem Betrag von 300,00 Euro, bei 25.000,00 Euro der Betrag von 750,00 Euro. Auf Anfrage teilt Hinkel & Cie. gerne den konkreten Betrag mit.

Dies ist eine Zuwendung, die Hinkel & Cie. vom Emittenten erhält. Der Zeichnungsinteressent erklärt sich gemäß den AGB damit einverstanden, dass Hinkel & Cie. die genannte Zuwendung behält. Insoweit treffen der Zeichnungsinteressent und Hinkel & Cie. die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Zeichnungsinteressenten gegen Hinkel & Cie. auf Herausgabe der Zuwendungen nicht entsteht. Diese Zuwendungen mindern die dem Emittenten für dessen Geschäftstätigkeit vom Zeichner zur Verfügung gestellte Anlagesumme aber mindern nicht den Ertrag des Zeichners aus der Anlage.

Zudem sind in dem Finanzinstrument Produktkosten enthalten. Diese belaufen sich auf 4,19% der Zeichnungssumme, d.h. bei einem Anlagebetrag von 10.000,00 Euro betragen die Produktkosten des Finanzinstruments 418,75 Euro.

	<b>Nominale Abgabe</b>	<b>Prozentuale Abgabe</b>
Kosten der Dienstleistung	300,00 Euro	3,0 %
• davon Zuwendungen von Dritten	300,00 Euro	3,0 %
Kosten des Finanzinstruments	418,75 Euro	4,19 %
<b>Gesamtkosten*</b>	718,75 Euro	7,19 %
<b>Auswirkungen auf Rendite*</b>	0,00 Euro	0 %

Da die Gesamtkosten vom Emittenten im Rahmen eines entsprechenden niedrigen Nettoemissionserlös bezahlt werden, entstehen für den Zeichner diese Kosten nicht und haben daher auch keine Auswirkung auf die Rendite.

Hinkel & Cie. weist darauf hin, dass neben vorgenannten Zuwendungen und Produktkosten dem Zeichnungsinteressent noch Kosten und Steuern entstehen können, die ihm von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Effektenprovisionen und Depotgebühren). Diese werden vom Hinkel & Cie. nicht übernommen.

## VI. Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	Sie erhalten <b>unverzüglich</b> per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von <b>zwei Wochen</b> nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von <b>vier Wochen</b> nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.
Schlichtungsstelle des VuV	Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main <a href="http://vuv-ombudsstelle.de/">http://vuv-ombudsstelle.de/</a>

## VII. Aufzeichnung und elektronische Kommunikation

Bei der Durchführung der Dienstleistung gilt bezüglich der Aufzeichnung und Speicherung Folgendes:

- Wenn Sie uns per Brief, Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form kommunizieren, speichern wir die dazu geführte elektronische oder briefliche Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

## VIII. Datenschutzhinweise der Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG

Ihre Rechte nach Art. 12ff. DSGVO

Sie sollen wissen, welche Daten zu welchem Zweck wir über Sie erheben, verarbeiten und nutzen. Das ist Ihr gutes Recht und entspricht den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016, geltend ab dem 25.05.2018, sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-2018). Deshalb geben wir Ihnen hier einen Überblick sowohl über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten als auch über die Datenschutzorganisation der *Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG*. Dadurch möchten wir Sie in die Lage versetzen, Ihr „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ wahrzunehmen.

### VIII.1 Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle	<i>Hinkel &amp; Cie. Vermögensverwaltung AG</i> Tel.: +49 211 540 6660 Fax: +49 211 540 66699 Internet: <a href="http://www.Hinkel-vv.de">www.Hinkel-vv.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@Hinkel-vv.de">info@Hinkel-vv.de</a>
Datenschutzkoordinator	Markus Plank
Zuständige Aufsichtsbehörde den Datenschutz betreffend	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

### VIII.2 Datenherkunft und -kategorien

Die *Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG* erhält personenbezogene Daten von Mandanten und anderen Geschäftspartnern im Zuge der Vertragsanbahnung und -erfüllung. Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erhalten wir außerdem Daten der von Ihnen ausgewählten Depotbanken. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Telefonbüchern, Internet.

Namen/Kontaktdaten Personalausweisdaten Bankdaten Vermögensdaten Auftragsdaten Rechnungsdaten Zahlungsdaten Steuerdaten Familienstand und -situation Unternehmens-Kontaktdaten
---

### VIII.3 Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir entsprechend der EU-DSGVO zweckgebunden und auf das notwendige Maß beschränkt.

Vertragsanbahnung und -abschluss Vertragserfüllung allgemein Stammdatenpflege Erstellung einer Anlagestrategie Erstellung eines Geeignetheitskonzepts Oderabwicklung Zahlungsverkehr im Kundenauftrag Auftragsbearbeitung Telefonaufzeichnung	Erledigung elektronischer Kommunikation Stärkung der Kundenbindung Versenden eines Newsletters Buchhaltung/Inkasso Verhinderung von Straftaten Erfüllung übergeordneter Rechtsvorschriften, insbesondere die für Finanzdienstleistungsinstitute (z.B. KWG, WpHG, diverse EU-Verordnungen und Richtlinien) Wahrung von Rechtsansprüchen
---	--

#### VIII.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Aufgrund der Bedingungen der EU-DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die *Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG* rechtmäßig.

Einwilligung Vertragsanbahnung Vertrag, vertragsähnliches Vertrauensverhältnis	Rechtliche Verpflichtung, übergeordnete Rechtsvorschriften, öffentliches Interesse Interessenabwägung
--	--

#### VIII.5 Empfänger von Daten

Die Beschäftigten der Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG verarbeiten die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Dies geschieht innerhalb des Arbeitsverhältnisses – die Daten verlassen nicht unseren Einzugsbereich. Darüber hinaus erhalten Stellen außerhalb der Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG (Dritte) personenbezogene Daten aufgrund einer definierten Rechtsgrundlage. Diese Stellen erhalten nur diejenigen Daten, die sie für die jeweilige Aufgabe benötigen.

Öffentliche Stellen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden, u.s.w.) Depotbank/kontoführendes Institut, Finanzdienstleistungsinstitut, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter externe Buchhaltung	Versanddienstleister (z. B. von den Banken beauftragte Unternehmen zur Versendung von Depotauszügen) weitere, vertraglich gebundene Erfüllungsgehilfen weitere Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.
--	--

#### VIII.6 Übermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- oder Wertpapieraufträge) erforderlich, es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

#### VIII.7 Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (und speichern) wir zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zu dem Zweck, zu dem Sie uns die Daten übergeben. Sobald der Verarbeitungszweck entfällt, werden diese Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### VIII.8 Ihre Rechte laut EU-Datenschutzgrundverordnung

Information	Diese lesen Sie in diesem Augenblick.
Auskunft	Auf Anfrage bekommen Sie von uns eine Zusammenstellung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.
Berichtigung	Sie haben ein Recht darauf, dass wir falsch erfasste Daten unverzüglich richtigstellen.
Löschung	Wir löschen Ihre Daten, sobald deren Verarbeitung nicht mehr notwendig ist. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, vgl. nachfolgende Ziffer.
Einschränkung der Verarbeitung	Ihre Daten werden von uns nicht mehr genutzt, wenn der Verarbeitungszweck wegfällt, wir sie aber aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften noch nicht löschen dürfen.
Datenübertragbarkeit	Auf Anfrage bekommen Sie Ihre Daten in geeigneter Form, um sie an einen Dritten zu übertragen.
Widerruf	Wenn Sie uns für bestimmte Verarbeitungszwecke eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen.
Widerspruch	Sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung („überwiegendes berechtigtes Interesse“) begründet wurde, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Vertragszwecken widersprechen.
Beschwerde	Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die <i>Hinkel &amp; Cie. Vermögensverwaltung AG</i> rechtswidrig ist, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres Wohnsitzes beschweren.

### VIII.9 Gibt es Pflichten zur Bereitstellung und Verarbeitung von Daten?

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Als der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegendes Finanzdienstleistungsinstitut sind wir bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung) gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten zu verarbeiten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie daher diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

### VIII.10 Gibt es eine automatische Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.



## **IX. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Internet-Zeichnungsplattform**

### **IX.1 Gegenstand der Dienstleistung und AGB-Änderungen**

Die Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG (im folgenden Hinkel & Cie.) ist gemäß § 6 WpPG (Wertpapierprospektgesetz) vom Emittenten mit der Vornahme der Anlagengrenzprüfung gemäß § 6 WpPG (Wertpapierprospektgesetz) sowie zur Legitimationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz betraut worden und übermittelt als Bote Zeichnungsanträge der Zeichnungsinteressenten.

Die Bekundung eines Zeichnungsinteresses erfolgt auf Initiative des Zeichnungsinteressenten und vollzieht sich in auf der Online-Zeichnungsplattform des Emittenten. Die dort eingegebenen Daten werden der Hinkel & Cie. automatisiert weitergegeben zur Durchführung der Anlagengrenz- und Legitimationsprüfung.

Ein Anspruch gegenüber Hinkel & Cie. auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags in vollem oder auch nur teilweisen Umfang des vom Zeichnungsinteressenten angegebenen Zeichnungsumfangs ist mit der Tätigkeit der Hinkel & Cie. nicht verbunden.

Hinkel & Cie. ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Kundenvermögen zu verschaffen.

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Zeichnungsinteressent in Textform per Email spätestens 2 Monate vor Wirksamwerden angeboten.

Die Korrespondenz kann über die angegebene Postadresse des Zeichnungsinteressenten auch über dessen in der Online-Zeichnungsplattform des Emittenten hinterlegte Emailadresse erfolgen.

**Der Kunde ist damit einverstanden, dass mit der zu erbringenden Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Dies kann gegebenenfalls dazu führen, dass im Fall des Widerrufs Wertersatz für erbrachte Dienstleistungen nach den Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt zu leisten sind. Dem Kunden ist bekannt, dass das Widerrufsrecht vorzeitig erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.**

### **IX.2 Keine Anlageberatung, keine Anlageempfehlung, keine Angemessenheitsprüfung, keine Pflichten nach durchgeführter Übermittlung des Zeichnungsantrags**

Hinkel & Cie. erbringt dem Zeichnungsinteressent gegenüber keine Anlageberatung und spricht weder unmittelbar noch mittelbar eine Anlageempfehlung aus. Der Zeichnungsinteressent entscheidet eigenständig über die Anlage in dem Finanzinstrument. Hinkel & Cie. prüft nur die Angemessenheit der Anlage auf Basis der Kundengaben zu Kenntnissen und Erfahrungen. Hinkel & Cie. gleicht lediglich zur Erfüllung rein interner Organisationspflichten auf Basis der Angaben ausschließlich die Zielmarktkategorie „Kundenkategorie“ ab. Eine Verpflichtung oder Obliegenheit gegenüber dem Zeichnungsinteressent entsteht durch diesen eingeschränkten Zielmarktgleich nicht.

Hinkel & Cie. erbringt ausschließlich die unter 1. aufgeführte Dienstleistung und schuldet in Bezug auf die Finanzinstrumente keine Anlageberatung, Vermögensverwaltung, keine Überwachung der Finanzinstrumente und auch keine Übermittlung von Informationen (z.B. Kurse, Finanzinformationen, Analysen, Zeitungsberichte) zu den Finanzinstrumenten nach Durchführung der Zeichnung. Die Zeichnung und ihre Abwicklung der Zeichnung vollzieht sich ausschließlich zwischen Emittenten, dessen Zahlstelle sowie dem Zeichnungsinteressenten und dessen Konto- und Depotbank; der Emittent und die Zahlstelle können dabei Hinkel & Cie. zur Informationsübermittlung einschalten. Die Geschäftsbeziehung zwischen Hinkel & Cie. und dem Zeichnungsinteressenten ist mit der Durchführung der unter 1. genannten Aufgaben abgeschlossen, eine laufende Geschäftsbeziehung wird mit dem Zeichnungsinteressenten mithin nicht eingegangen, weshalb auch eine jährliche Kosteninformation (sogenannte ex-post-Kosteninformation) gegenüber dem Zeichnungsinteressenten unterbleibt.

### **IX.3 Bestätigung über die Übermittlung und Einwendungsfrist**

Der Zeichnungsinteressent erhält eine Bestätigung über die Durchführung der Aufgaben per Email. Einwendungen gegen die Bestätigung wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit sind vom Zeichnungsinteressenten unverzüglich nach Eingang der Bestätigung in Textform zu erheben.

### **IX.4 Vergütungen, Zuwendungen und Kosten Dritter**

Der Emittent hat die Hinkel & Cie. gemäß § 6 WpPG beauftragt, die Prüfung der Anlageschwellen von Zeichnungsinteressenten gemäß § 6 WpPG sowie die Identitätsprüfung gemäß Geldwäschegesetz durchzuführen und ist als Bote zur Übermittlung des Zeichnungsantrags beauftragt; dies unter Nutzung der Daten, die der Zeichnungsinteressent in die Online-Zeichnungsplattform des Emittenten eingegeben hat. Der Zeichnungsinteressent hat für die Dienstleistung keine unmittelbaren Gebühren zu zahlen.

Vom Emittenten erhält Hinkel & Cie. für ihre Dienste Zahlungen (sogenannte Zuwendungen). Diese Berechnungsgrundlagen zur Höhe sind in der Kundeninformation angegeben.

Der Zeichnungsinteressent erklärt sich einverstanden, dass Hinkel & Cie. die in der Kundeninformation genannte Zuwendung behält. Insoweit treffen der Zeichnungsinteressent und Hinkel & Cie. die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Zeichnungsinteressenten gegen Hinkel & Cie. auf Herausgabe der Zuwendungen nicht entsteht.

### **IX.5 Laufzeit und Kündigung**

Die Geschäftsbeziehung zwischen Zeichnungsinteressent und Hinkel & Cie. endet mit Durchführung der ihr vom Emittenten übertragenen Aufgaben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### **IX.6 Haftung / Verantwortlichkeit für das Online-Zeichnungssystem / Übermittlungsfehler**

Die Haftung von Hinkel & Cie. für eigenes Verhalten sowie das Verhalten seiner Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf folgende Fälle (a.-c.) beschränkt:

- (a.) Die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn die Pflichtverletzung zumindest leicht fahrlässig erfolgt. Wesentliche Pflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- (b.) Die Verletzung sonstiger Pflichten, wenn die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt.
- (c.) Die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Haftung von Hinkel & Cie. für eigenes Verhalten sowie das Verhalten seiner Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn die Pflichtverletzung leicht fahrlässig erfolgt und keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet.

Hinkel & Cie. übernimmt keine Haftung für das ordnungsgemäße Funktionieren der Online-Zeichnungsplattform und des Online-Zeichnungssystems des Emittenten.

Bei einer per Email geführten Korrespondenz werden die entsprechenden Daten von Hinkel & Cie. nicht verschlüsselt, sie sind somit also durch Dritte ggf. einsehbar. Hinkel & Cie. übernimmt dementsprechend keine Haftung für Übertragungsfehler in Datennetzen, die nicht ihrer Kontrolle unterliegen.

Der Zeichnungsinteressent trägt das Risiko jeder verzögerten und/oder fehlerhaften Übermittlung von Weisungen. Er trägt insbesondere auch das Risiko, dass es bei fernmündlichen Weisungen zu einem Verhören kommt. Für den behaupteten Inhalt einer Weisung trägt der Zeichnungsinteressent die Beweislast.

#### **IX.7 Schlussbestimmungen / Datenverwendung**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Fall soll die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Der Zeichnungsinteressent ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Aufgaben der Hinkel & Cie. von Hinkel & Cie. gespeichert und verarbeitet werden. Hinkel & Cie. sowie die bei ihr beschäftigten Personen verpflichten sich, sämtliche ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden Daten und Vorgänge ausschließlich im Rahmen der Aufgabendurchführung zu verwenden, es sei denn der Zeichnungsinteressent erteilt seine Zustimmung (z.B. zum Newsletterversand). Der Zeichnungsinteressent willigt weiter ein, dass Hinkel & Cie. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Nutzung der Online-Zeichnungsplattform oder der Vertragsdurchführung ergeben, an dritte konzernzugehörige Gesellschaften übermitteln darf.

## X. Widerrufsbelehrung

### **Widerrufsbelehrung**

#### **bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG, Königsallee 60, 40212 Düsseldorf, Fax: 0211/54066699, Email: info@Hinkel-vv.de

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

##### **Besondere Hinweise**

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass mit der zu erbringenden Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Dies kann gegebenenfalls dazu führen, dass im Fall des Widerrufs Wertersatz für erbrachte Dienstleistungen nach den Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt zu leisten sind. Dem Kunden ist bekannt, dass das Widerrufsrecht vorzeitig erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.